

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

NATURCAMPING WEIHERHOF - im Folgenden „Vermieter“

Bruderhalde 25 . 79856 Hinterzarten

Tel. +49 177 2190959 . E-Mail info@camping-titisee.de

1. Geltungsbereich

1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Stellplätzen zur Beherbergung sowie alle für den Mieter erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Vermieters.

1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Stellplätze sowie deren Nutzung zu anderen Zwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters.

2. Buchung/Buchungsbestätigung

Die Buchung der Stellplätze erfolgt vor Ort auf dem Campingplatz. Die Buchung der Stellplätze ist mit Einpflegung der Daten in das Erfassungssystem der Vermieterin rechtskräftig. Der Mieter erklärt sich bei Buchung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Platzordnung des Vermieters einverstanden. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Platzordnung sind im Sichtkasten der Rezeption ausgehängt sowie in Papierform im Nebenraum der Anmeldung ausgelegt und außerdem auf unserer Homepage www.camping-titisee.de einzusehen.

3. Zahlungsbedingungen

Die Bezahlung ist bei Abreise fällig und kann in bar oder per Kartenzahlung an der Rezeption beglichen werden. Die Rechnung erhalten Sie bei Bezahlung. Der Mieter verpflichtet sich bei Abreise außerhalb der Öffnungszeiten der Rezeption die Bezahlung rechtzeitig vor Abreise zu den Öffnungszeiten zu entrichten.

4. An-/Abreise

Der Stellplatz steht am Anreisetag ab Buchung zur Verfügung. Am Abreisetag ist der Stellplatz bis 10 Uhr bzw. nach Absprache freizugeben.

5. Aufenthalt

5.1 Die Nutzung der Stellplätze ist den bei Anmeldung dem Vermieter gemeldeten Gästen vorbehalten. Sollte der Stellplatz von mehr Personen als angemeldet benutzt werden, ist für diese ein gesondertes Entgelt gemäß Preisliste zu zahlen. Eine Untervermietung und Überlassung des Stellplatzes an Dritte ist nicht erlaubt.

5.2 Bei Verstößen gegen die AGBs oder die Platzordnung ist der Vermieter berechtigt, das Mietverhältnis sofort und fristlos zu kündigen. Ein Rechtsanspruch auf Rückzahlung des Mietzinses oder eine Entschädigung besteht nicht.

6. Sachzustand

Der Stellplatz wird vom Vermieter in einem einwandfreien Zustand bereitgestellt. Sollten Mängel bestehen oder während der Mietzeit auftreten, ist der Vermieter hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Der Mieter haftet für die von ihm verursachten Schäden am Mietobjekt und allgemeinen Einrichtungen des Campingplatzes.

Sollte der Mieter für eine eventuelle Schadensregulierung seine Haftpflichtversicherung in Anspruch nehmen wollen, ist dies dem Vermieter unter Nennung von Namen und Anschrift, sowie der Versicherungsnummer der Versicherung mitzuteilen.

7. Haustiere

Die Unterbringung von bei der Buchung angemeldeten Haustieren ist auf den Stellplätzen erlaubt. Bei Missachtung oder unsachgemäßer Haltung behält sich der Vermieter das Recht vor, den Mietvertrag fristlos zu kündigen.

8. Rücktritt durch den Vermieter

Der Vermieter behält sich das Recht vor, in Fällen von höherer Gewalt oder anderer unvorhersehbarer Umstände, die die Erfüllung des Mietvertrags unmöglich machen, vom Mietvertrag zurückzutreten oder bestimmte Leistungen auszuschließen. Bei berechtigtem Rücktritt entsteht kein Anspruch des Mieters auf Schadensersatz oder Preisminderung. Eine Haftung für Reise- und Hotelkosten ist ausgeschlossen.

9. Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die ordentliche Bereitstellung des Stellplatzes. Eine Haftung für eventuelle Ausfälle bzw. Störungen in Wasser- oder Stromversorgung sowie Ereignisse und Folgen durch höhere Gewalt sind ausgeschlossen. Für vom Gast eingebrachte Sachen haftet der Vermieter nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

10. WLAN

10.1 Der Vermieter unterhält auf seinem Campingplatz einen Internetzugang über WLAN. Die Nutzung des WLANs ist kostenpflichtig. Die WLAN-Stärke ist gering, da der Glasfaseranschluss noch nicht gelegt ist. Die Zugangsinformationen erhält der Mieter bei Bezahlung am Kiosk. Der Kauf gestattet dem Mieter für die Dauer von 7 Tagen die Mitbenutzung des WLAN-Zugangs auf zwei Geräten.

10.2 Sollte der Vermieter Kenntnis über die rechtswidrige Nutzung des WLAN-Zugangs (Filesharing, Pornografie o.ä.) durch den Mieter erlangen, wird er die Mitnutzung des Mieters umgehend ausschließen und die Behörden über den Missbrauch informieren.

10.3 Der Vermieter haftet dem Mieter gegenüber für von ihm nicht zu vertretende Störungen des WLAN-Zugangs nicht. Der Vermieter ist berechtigt, den Nutzungsumfang des WLAN-Zugangs des Mieters jederzeit einzuschränken.

10.4 Der Vermieter übernimmt keine Haftung für eventuelle Schäden (Malware o.ä.), die durch die Nutzung des WLAN-Zugangs entstehen. Der Mieter hat eigenständig für die Sicherheit seiner Daten zu sorgen.

10.5 Werden durch den Mieter über das WLAN kostenpflichtige Dienstleistungen o.ä. in Anspruch genommen, übernimmt er hierfür vollumfänglich die anfallenden Kosten.

Hinterzarten, den 01.01.2022